

Abschuss frei

Serie Jäger, Grundeigentümer und Behörden planen gemeinsam, wie viele Tiere zu erlegen sind. Warum zu große Bestände nicht einmal für die Tiere selbst gut sind

VON ULRICH WEIGEL

Was ist ein Abschussplan? Warum müssen überhaupt Tiere geschossen werden? Und wie werden sie ausgewählt? Fragen rund um die Jagd gibt es viele. Wir greifen das vielschichtige Thema in der Reihe „Wild im Oberallgäu“ auf, die in loser Folge erscheint.

Oberallgäu „Abschussplan“ – das Wort klingt martialisch. Grob vereinfacht ist das die Vorgabe, wie viel Wild Jäger erlegen sollen. Diese Planung ist gesetzlich vorge-schrieben und für die Revierinhaber bindend. Die Zahlen für das kommende Jagd-jahr: Im Oberall-

gäu sollen 1057 Stück Rotwild, 611 Gämsen und 2275 Rehe erlegt werden. Doch wer entscheidet das? Wir sprachen darüber mit Kai Bomans, im Landratsamt fürs Jagdrecht zu-ständig.

Wozu gibt es Abschusspläne?

Kai Bomans: Verschiedene Wildarten müssen in ihrer Anzahl, der Alters- und der Geschlechtszusam-mensetzung reguliert werden. Die Abschusspläne geben für jedes Jagdrevier vor, wie viel Wild – aufgliedert

nach Art, Alter und Geschlecht – in einem Jahr zu erlegen ist. Verbindliche Abschusspläne gibt es für alle 185 Jagdreviere im Oberallgäu.

Gibt es die Pläne für alle Wildarten?

Bomans: Nein. Gesetzlich vorge-schrieben sind sie für Schalenwild. Das sind die dem Jagdrecht unterlie-genden Paarhufer, deren Klauen auch Schalen genannt werden. Relevant fürs Oberallgäu sind Rot-hirsch, Gams und Reh. Eine Besonderheit ist das Schwarzwild als Al-



Jäger haben klare Vorgaben, wie viel Wild sie schießen sollen.

Foto: Friso Gentsch/dpa

lesfresser: Wildschweine können un-begrenzt ohne Abschussplan erlegt werden.

Warum muss man eingreifen?

Bomans: Das Oberallgäu ist eine Kulturlandschaft mit räumlich be-grenztem Lebensraum und unter-schiedlichen Nutzungsansprüchen. Eine geregelte Bejagung ist nötig, um übermäßige Wildschäden an Pflanzen und das Aufbrechen des Bodens im Schutz- und Wirtschaftswald zu vermeiden. Eine artgemäße Gliederung der Bestände nach Alter und Geschlecht ist auch für die Ge-sundheit des Wildes wichtig. Gibt es zu viele Tiere, besteht die Gefahr, dass Wildkrankheiten wie Tuberku-lose, Räude, Gamsblindheit und Schweinepest aufflammen. Zudem kann ein zu hoher Bestand einer Wildart andere Arten verdrängen.

Reguliert das nicht die Natur alleine?

Bomans: In naturbelassenen Öko-systemen können sich Wildbestände ohne Eingreifen des Menschen regu-lieren. Im Oberallgäu mit seinem üppigen Nahrungsangebot und ohne große Prädatoren – also Raubtiere –

klappt das nur bedingt von allein. Zumal auch der dezimierende Fak-tor „Winter“ durch die Fütterung von Rot- und Rehwild zum Großteil ausbleibt.

Nach welchen Kriterien werden die Tiere abgeschossen?

Bomans: Ziele sind eine tragbare Be-standsdichte, ein normaler Alters-aufbau und ein ausgeglichenes Ge-schlechterverhältnis. Besteht diese Grundsituation, wird bei der weite-ren Bejagung folgende Aufteilung der Abschüsse angestrebt: Vom Zu-wachs, also den Jungtieren, soll etwa die Hälfte erlegt werden. Bei der mittleren Altersklasse sind es etwa 20 Prozent und bei oberen 30. Für die Abschussauswahl der einzelnen Tiere ist in erster Linie die körperli-che Verfassung maßgebend.

Wie erfolgt die Abschussplanung?

Bomans: Die Vertreter von Jagd und Grundbesitzern, also in der Regel der Revierinhaber und der Vorstand der Jagdgenossenschaft, stellen im Einvernehmen einen Ab-schussplan auf. Sie berücksichtigen dabei den Zustand der Vegetation

auf Grundlage eines Gutachtens vom Amt für Ernährung, Land-wirtschaft und Forsten. Der Hege-ring als Zusammenschluss mehrerer Reviere stimmt die Abschuss-pläne aufeinander ab und legt sie der Unteren Jagdbehörde im Land-ratsamt zur Prüfung vor. Eingebunden sind in das Verfahren wei-tere Experten.

Wer genehmigt die Abschusspläne?

Bomans: Am Ende beschließt der Jagdbeirat die Abschusspläne. In diesem Gremium sitzen der Landrat und je ein Vertreter der Land- und der Forstwirtschaft, der Jäger, der Jagdgenossenschaften und des Natur- und Waldschutzes.

Wie gut klappt dieses Vorgehen?

Bomans: Das Verfahren hat sich be-währt. Der organisatorische Auf-wand ist zwar hoch, lohnt sich aber. Bedenken und Einwände aller Be-teiligten können so rechtzeitig ge-hört, diskutiert und berücksichtigt werden. In aller Regel gelingt es, Abschusspläne einvernehmlich und ohne Rechtsstreit zu verabschieden. (Foto: Florian Vogel)